

„Verkehrssicherheit als Bürgerrecht und -pflicht für alle“

Entwurfsplanung für das
4. Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit
2010 – 2020 der Europäischen Union
des ETSC¹

Vorwort

Wir haben in der Europäischen Union (EU) in den letzten 15 Jahren gute Erfolge in Bezug auf die Reduzierung der Verkehrstoten erzielt. 1995 gab es in den damals 15 Ländern der EU 45.000 Menschen, die bei einem Verkehrsunfall zu Tode kamen und 1,5 Millionen Menschen, die bei einem Verkehrsunfall verunglückten (ETSC 1997). Diese Zahl ist höher als die derzeitige Gesamtzahl für eine heute größere EU mit 27 Mitgliedstaaten. Nichtsdestotrotz kamen 2007 in der Europäischen Union 43.000 Menschen bei einem Verkehrsunfall zu Tode (28.791 Verkehrstote als die EU noch 15 Mitgliedstaaten hatte) (ETSC 2008). Die Dynamik, weitere Verkehrstodesfälle und Behinderungen zu vermeiden, droht verloren zu gehen und eine neue Antriebskraft ist nötig, um ein neues Europäisches Verkehrssicherheitsaktionsprogramm für die Zeit von 2010 bis 2020 zu entwickeln.

Zusammenfassung

Dieses Dokument präsentiert neue Ideen für europäische Maßnahmen, mit denen in der kommende Dekade Leben auf Europas Straßen gerettet werden sollen. Im Jahr 2010 läuft die Frist sowohl für die Erreichung des EU Ziels, die

¹ ETSC – European Transport Safety Council (Europäischer Verkehrssicherheitsrat)

Verkehrstoten zu halbieren (gesetzt im Jahr 2001), als auch für das 3. Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit (angenommen im Jahr 2003) ab. Die EU wird ihr Ziel voraussichtlich nicht erreichen. Daher müssen aus den vergangenen zehn Jahren ernste Schlüsse gezogen werden. Für 2020 müssen neue Ziele gesteckt werden, die auf europäischer Ebene Wirkung entfalten, um die inakzeptabel hohe Zahl an Verunglückten auf Europas Straßen weiter zu reduzieren. Zum einen schlägt der ETSC vor, die Zahl der Getöteten insgesamt um 40% zu senken und zum anderen, die Schwerverletzten in jedem Mitgliedsstaat um 20% zu verringern. Darüber hinaus sollte es eine Vision geben, die alle Handelnden inspiriert und motiviert zusammen zu arbeiten. Der ETSC schlägt als Vision: „*Verkehrssicherheit als Bürgerrecht und -pflicht für alle*“ vor: wodurch Mobilität und Verkehrssicherheit gleichermaßen zu einem fundamentalen Grundrecht aller EU-Bürger werden sollen.

Der ETSC drängt die Europäische Kommission ein 4. Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit zu entwickeln, dass sich vornehmlich auf Maßnahmen gegen Hauptunfallursachen für Unfälle mit Getöteten und Schwerverletzten (überhöhte Geschwindigkeit, Alkohol am Steuer, Missachtung der Gurtpflicht und mangelnde Sicherung von Kindern im Fahrzeug) konzentriert. Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der Fahrzeugtechnik wird befürwortet. Daneben soll dieses Programm neu aufkommenden Trends, wie der steigenden Zahl der verunfallten Motorradfahrer, entgegen wirken. Das Programm sollte aber auch die Erfolge der Geschwindigkeitsreduzierungen, der gesenkten Verkehrsunfallzahlen und die Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes fortführen. Es muss auch politische Lösungen beinhalten, die den demographischen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft Rechnung tragen.

Ein Kapitel dieses Dokuments widmet sich dem Vorschlag, ein institutionelles Gremium aufzubauen, mit dem Ziel die Verantwortung für die Durchführung des Aktionsprogramms und die Zielsetzung für 2020 miteinander zu verbinden.

Weiterhin werden Maßnahmen in drängenden Fragen identifiziert, die hauptsächlich der EU-Eigenzuständigkeit unterliegen, aber auch Maßnahmen, welche die EU mit den einzelnen Mitgliedsstaaten erarbeiten sollte.

Das Papier argumentiert, dass die Zeit für vorwärtsgerichtetes Denken und Planen gekommen ist. 2010 müssen neue Ziele gesteckt sein und ein Programm mit klarem Fahrplan muss entwickelt sein.

Annex 1a

Im Folgenden werden die wichtigsten Kernmaßnahmen nach Priorität, zeitlicher Abfolge und Durchführungsebene (EU oder Mitgliedsstaaten) zusammengefasst.

Vision

- Die EU sollte kurzfristig (2010 – 2012) eine Vision verabschieden:

„Jeder Bürger hat ein grundlegendes Recht auf und die Pflicht für Straßenverkehrssicherheit. Dieses Recht und diese Pflicht dient dazu, jeden vor dem Verlust des Lebens und der Gesundheit durch einen Verkehrsunfälle zu schützen.“

Ziele für 2020

Die EU sollte:

- das Ziel, die Anzahl der Getöteten im Straßenverkehr um 40 % von 2010 bis 2020 zu reduzieren, verabschieden.
- die Definitionen für die Schwere von Verletzungen in der EU harmonisieren.
- das Ziel, die Anzahl der im Straßenverkehr getöteten Kinder um 60 % von 2010 bis 2020 zu verringern, verabschieden.

Die EU sollte die Mitgliedsstaaten ermutigen:

- eine Reduzierung der Anzahl der Schwerverletzten (je nach landesinterner Definition) um 20 % bis zu einem festzulegenden Zeitpunkt zu avisieren.

Institutionelle Voraussetzungen

Die EU sollte kurzfristig:

- politisches Engagement und politische Führung auf den höchsten EU-Ebenen aufbauen.
- einen Repräsentanten für Verkehrssicherheit nominieren, der von der EU mit weit reichenden Kompetenzen ausgestattet ist und von den Regierungen der Mitgliedstaaten anerkannt wird.
- eine Verkehrssicherheit-Einsatztruppe unter Vorsitz des Präsidenten der Europäischen Kommission aufbauen, die aus Kommissionsmitgliedern der Schlüsselressorts wie Verkehr, Gesundheit, Finanzen, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie, Informationsgesellschaft, Arbeit und Umwelt und Erziehung und Jugend besteht.
- befristet ein parteiübergreifendes Komitee für Verkehrssicherheit innerhalb des Europäischen Parlaments aufbauen.
- Verkehrssicherheit in alle Bereiche der Politik, die tangiert sind und Einfluss auf Risikoebenen von Verkehrsteilnehmern haben, integrieren.
- jeden EU-Ratsvorsitzenden in persona und in der Zusammenarbeit mit der Troika bitten, sich zu bemühen, Verkehrssicherheit in den Fokus zu rücken und regelmäßige Treffen der Verkehrsminister sicherzustellen.
- Maßnahmen auf nationaler Ebene fördern und auf die verbindliche Einführung von nationalen Zielen und Verkehrssicherheitsplänen drängen, um die Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu verbessern.
- eine Verkehrssicherheitsbehörde aufbauen, mit dem Auftrag aufschlussreiche Zahlen und Unfallzahlen zu sammeln und auszuwerten und politische und strategische Entwicklungen im Bereich Verkehrssicherheit zu beschleunigen.
- Nichtregierungsorganisationen und deren Unterorganisationen in wichtigen Mitgliedstaaten insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten, die im Bereich Verkehrssicherheitsarbeit tätig sind und die unter dem Mantel der EU arbeiten, finanzieren.

- eine gründliche wissenschaftliche Evaluation der Ergebnisse der Bemühungen der Vertragspartner in Bezug auf die Umsetzung der Verkehrssicherheitscharta durchführen. Dies sollte Organisationen zur Zusammenarbeit in den wichtigen Bereichen der Verkehrssicherheitsarbeit (überhöhte Geschwindigkeit, Alkohol am Steuer) ermutigen.

Regionaler Blickpunkt

Die EU sollte:

- spezifische Maßnahmen auf Regionen konzentrieren, deren Verkehrssicherheitsarbeit auf niedrigerem Niveau rangiert, und das allgemeine Niveau der Verkehrssicherheit erhöhen.